



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Storm Bond IC CHF

Storm Fund II

ISIN LU1076701652

Verwaltet von Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Ziele und Anlagepolitik

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen auf absolute Rendite ausgerichteten Teilfonds. Ziel des Teilfonds ist ein starkes Engagement in nordischen Ländern entweder durch Investments in Anleihen, die an diesen Märkten gehandelt werden, oder durch Investments in hauptsächlich von nordischen Unternehmen oder von Unternehmen mit Tätigkeit oder Engagement auf nordischen Märkten ausgegeben wurden. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagerichtlinie mindestens 51 % in Anleihen jeder Art investieren, darunter unter anderem Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und forderungs- bzw. hypotheckenbesicherte Wandelanleihen. Gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung kann der Teilfonds unbeschränkt investieren in Anleihen, Aktien, Genussscheine, Investmentfondsanteile (UCITS und UCIs) sowie in Zertifikate, die Finanzindizes, Aktien, Zinssätze und Fremdwährungen als Basiswerte beinhalten, und in Zertifikate auf andere zulässige Basiswerte weltweit, auch in Schwellenländern. Bis zu 10 % des Reinvermögens des Teilfonds kann in Investmentfondsanteile investiert werden. Der Teilfonds darf keine Kredite von mehr als 10 % seines Reinvermögens aufnehmen. Für diese Anteilsklasse des

Teilfonds ist eine Währungsabsicherung auf Ebene der Anteilsklasse eingerichtet. Die Absicherung erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahme ESMA34-43-296 der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA zu UCITS-Anteilsklassen. Der Fonds kann zur Verlustreduzierung oder zur Erzielung eines höheren Wachstums Derivatgeschäfte einsetzen. Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont haben. Erträge können thesauriert werden. Anleger haben das Recht, die Rücknahme von Anteilen bei der Verwaltungsgesellschaft zu jedem Bewertungsstichtag zu beantragen. In Ausnahmesituationen können jedoch Rücknahmen von uns ausgesetzt werden, wenn eine solche Aussetzung in Anbetracht der Anlegerinteressen für erforderlich erachtet wird. Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden von dem Teilfonds gezahlt. Diese Gebühren entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Teilfonds negativ beeinflussen. Bei diesem Fonds handelt es sich um einen aktiv gemanagten Fonds, der sich nicht an einer Benchmark orientiert.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis mäßig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen vorhanden sind. Folgende Risiken, die nicht vollständig durch das Risiko- und Ertragsprofil abgedeckt sind, können die Wertentwicklung des Fonds deutlich beeinflussen: Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil

verlieren. Liquiditätsrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papiere anlegen, die an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Allerdings kann aufgrund der Grösse der Unternehmen oder aufgrund geringer Handelsvolumen nicht in allen Fällen garantiert werden, dass kurzfristig ein Käufer für diese Papiere gefunden werden kann. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen. Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren mit dem Ziel gegebenenfalls Zusatzerträge zu generieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Kontrahentenrisiken: Der Fonds kann in wesentlichem Umfang Derivate-Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen. Operationelle Risiken und Verwahringsrisiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Storm Bond IC CHF

Storm Fund II

Kosten

Die von Ihnen bezahlten Kosten werden verwendet, um die Betriebskosten, einschließlich der Marketing- und Vertriebskosten, zu decken. Diese Kosten verringern das Wachstumspotenzial Ihrer Anlage.

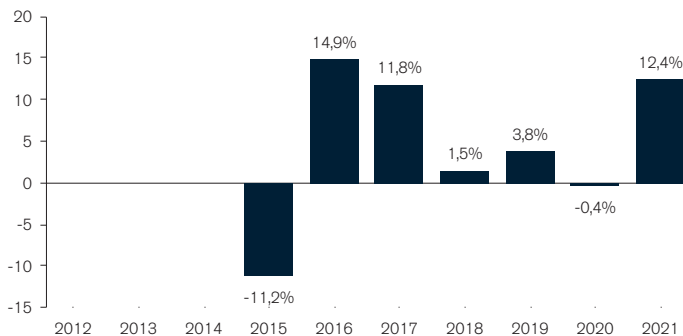
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	3,00%
Rücknahmegebühr	0,25%
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,77%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Vergütung	10,00%

Es wird eine jährliche Performancegebühr von bis zu 10 % der Nettorendite erhoben, die an eine High Watermark gebunden ist. Positiv kumulierte Performancegebühren werden am Bilanzstichtag nur dann ausbezahlt, wenn der Nettovermögenswert pro Aktie über der High Watermark liegt. In solchen Fällen wird die entsprechende High Watermark für den folgenden Beobachtungszeitraum an den

Die angezeigten Ausgabe- und Rücknahmegebühren sind Höchstwerte. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag abgezogen werden kann. In einigen Fällen fällt der Betrag gegebenenfalls geringer für Sie aus - Sie können dies von Ihrem Finanzberater erfahren. Der Wert für die laufenden Kosten basiert auf den Aufwendungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Dieser Wert kann von Jahr zu Jahr variieren. Die laufenden Kosten enthalten nicht die erfolgsabhängige Vergütung und die Transaktionskosten.

Nettovermögenswert der einzelnen Aktien am Bilanzstichtag angepasst. Alle zum Bilanzstichtag angelaufenen Soll-Rückstellungsbeträge werden für den nachfolgenden Zeitraum berücksichtigt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,93%. Der Abrechnungszeitraum endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Storm Bond Fund IC (CHF) wurde 2014 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in CHF berechnet.

Praktische Informationen

- Verwahrstelle des Fonds ist Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg.
- Den Verkaufsprospekt, die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.hal-privatbank.com und bei der Kontaktstelle.
- Dieser Fonds unterliegt den Gesetzen und steuerlichen Regelungen von Luxemburg. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Storm Fund II ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) reguliert. Gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1998 ist die CSSF die zuständige Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht über Organismen für gemeinsame Anlagen.
- Storm Fund II SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.hal-privatbank.com/rechtliche-hinweise>) zur Verfügung gestellt. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.